

# Presseinformation

## **Absolut inakzeptabel – So geht es nicht, Herr Kollege Reinhardt!**

**München, 23. September 2024:** Der von der Bundesärztekammer (BÄK) mit der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen konsentierter vorgelegter Entwurf einer neuen GOÄ ist in dieser Form inakzeptabel und einer Gebührenordnung eines freien Berufs unwürdig!

In einem gemeinsamen Appell fordert der Vorstand des DBFF - Dachverbandes Bayerischer Fachärztinnen und Fachärzte e.V. und die unter seinem Dach zusammengefassten 34 Mitgliedsverbände alle Berufsverbände auf Bundesebene auf, diese Version der GOÄ abzulehnen und eine umfassende Überarbeitung der Gebührenordnung, die sowohl die medizinischen Entwicklungen der letzten Dekaden als auch die professionelle Stellung des ärztlichen Berufsstandes berücksichtigt. Nur so kann eine angemessene Honorierung sichergestellt werden, die der Qualität und dem Wert unserer ärztlichen Arbeit gerecht wird.

Nach jahrzehntelanger fehlender Preisanpassung darf es zu keiner deutlichen Abwertung von Leistungen - insbesondere technischer und zum Teil operativer Leistungen -, anstatt einer längst überfälligen Inflationsanpassung, kommen. Eine Abwertung von Leistungen verhindert eine moderne und aktuelle Diagnosestellung und Therapie bei privat Versicherten, da diese Leistungen zu den vorgesehenen Beträgen betriebswirtschaftlich nicht durchgeführt werden können. Elemente, die wir schmerzlich aus dem GKV-Sektor kennen (z.B. Budgets, Obergrenzen, Volumen- (bzw. Punktsummen-)Neutralität) haben in der Gebührenordnung eines freien Berufes nichts verloren. Handeln die Juristen ihre Gebührenordnung mit den Rechtsschutzversicherungen aus?

### **Wie weit kann man die Missachtung von uns Ärztinnen und Ärzten noch treiben?**

Aufgrund der Einigung auf einen veränderten Paragraphenteil, welches der Kardinalfehler der BÄK unter Professor Montgomery 2016 war, gelten für die neue GOÄ gänzlich andere Abrechnungsregelungen. Deshalb ist eine eingehende Analyse nicht trivial und Auf- und Abwertungen einzelner Leistungen sind mittels der übermittelten Dokumente betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar. Das Vorgehen der BÄK, den Berufsverbänden nach Zusendung der konsentierten Version keine 14 Tage Zeit zur Bewertung und Rückmeldung zu geben ist angesichts der Komplexität eine Ungeheuerlichkeit und Respektlosigkeit gegenüber der Expertise der Berufsverbände und hat nichts mit einer Abstimmung mit den Berufsverbänden zu tun. Deshalb ist dieser unrealistische Zeitplan abzulehnen! Es drängt sich der Eindruck auf, dass die BÄK, immerhin die Vertretung aller Ärzte in Deutschland, keine Beteiligung der Berufsverbände und wie der Gesundheitsminister keine ehrliche Beratung von Experten wünscht.